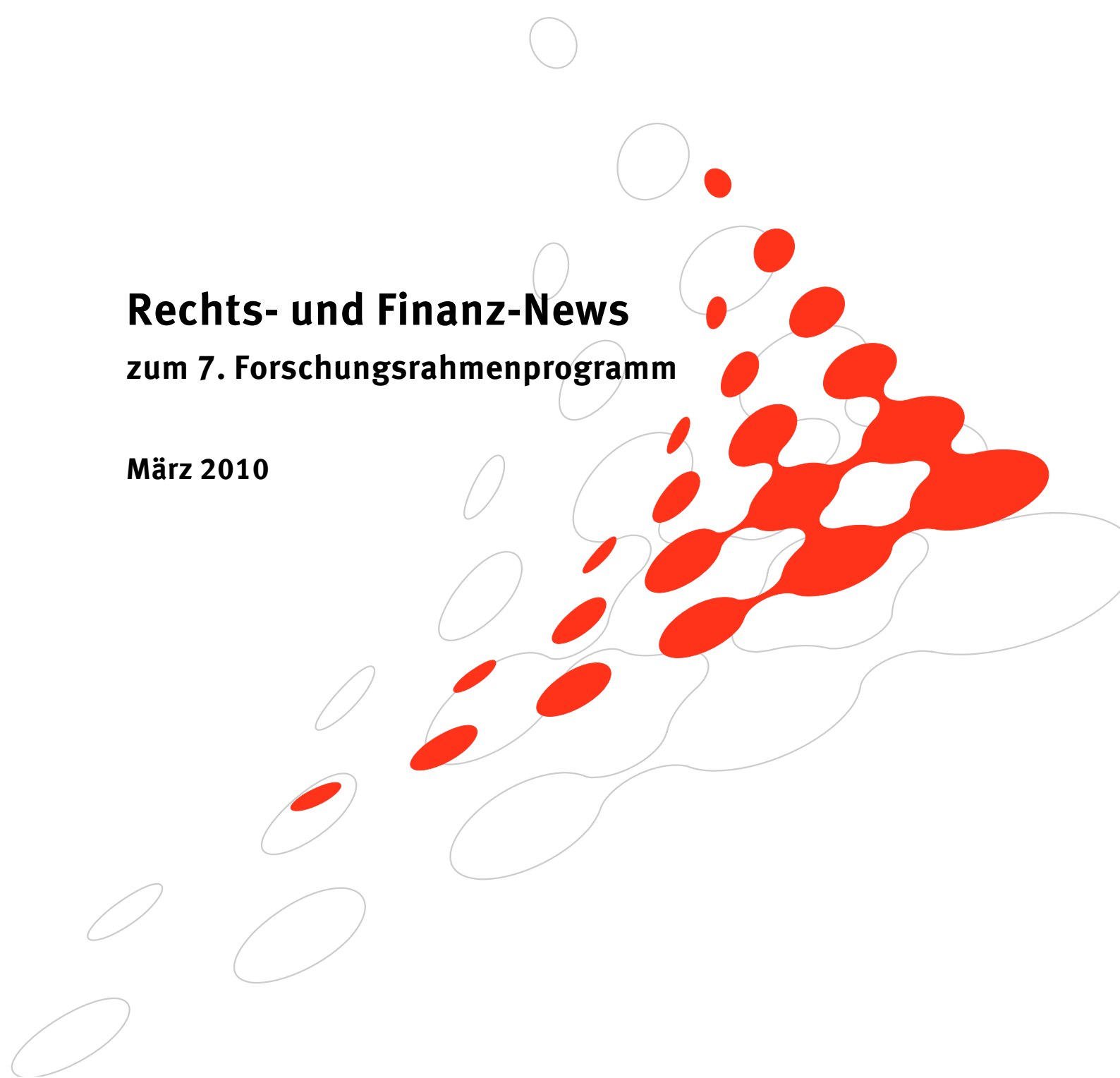




FFG

Rechts- und Finanz-News
zum 7. Forschungsrahmenprogramm

März 2010



1 Update der Fragen und Antworten des Research Enquiry Service auf RP7 Homepage

Die vom Referat für Rechts- und Finanzfragen zum 7. Rahmenprogramm gesammelten FAQ der österreichischen Forschungscommunity stehen Ihnen unter http://rp7.ffg.at/rp7_faq zum Download zur Verfügung.

Das Dokument wurde kürzlich aktualisiert und umfasst nun auch relevante Fragen und Antworten der türkischen NCP für Rechts- und Finanzfragen.

2 Änderung des Annex II des Grant Agreement

Annex II, die Allgemeinen Bedingungen des Grant Agreement (GA) wurde am 18.12.2009 geändert. Die Artikel II.15.2.c und II.16.1 GA wurden dahingehend adaptiert, dass die 60% Pauschalrate für indirekte Kosten sowie die 75% Förderrate nun das gesamte Projekt hindurch verwendet werden darf, auch wenn der/die TeilnehmerIn den dafür nötigen Status während der Projektlaufzeit verlieren sollte.

Diese Änderung gilt auch rückwirkend für alle bereits laufenden Projekte des 7. Rahmenprogrammes.

Die aktuellste Version des Annex II GA finden Sie unter <http://rp7.ffg.at/dokumente>.

3 Spezialklauseln Nr. 3 und Nr. 30 geändert

In der Spezialklausel Nr. 3 (Teilnahme von internationalen Organisationen) wurde Absatz 3 dahingehend geändert, dass die Regeln des Internationalen Rechts und Internationaler Organisationen nun auch als anwendbares Recht festgelegt werden können.

Spezialklausel Nr. 30 (Möglichkeit der Berechnung der indirekten Kosten mit „actual indirect costs“ eines Organisationsteiles – z.B. Institut, Department – wenn die Organisation an sich mittels Pauschalrate abrechnet) wurde aktualisiert. Diese Regelung kann nun auch auf Dritte, die mittels Spezialklausel Nr. 10 mit einem/einer TeilnehmerIn verbunden sind, angewendet werden.

Die aktuellste Version der Spezialklauseln finden Sie unter <http://rp7.ffg.at/dokumente>.

4 Verpflichtende Verwendung des Online Reporting-Tools

Das Online Reporting-Tool für das 7. Rahmenprogramm ist ab nun verfügbar und muss ab dem 1. März 2010 verpflichtend verwendet werden, um Zwischen- und Endberichte sowie „Deliverables“ an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Das Online Reporting-Tool erreicht man über das Participant Portal unter <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/appmanager/participants/portal>.

Externe Reviewer, die technische Reviews durchführen, haben nun auch Zugriff zum Reporting-Tool unter <https://webgate.ec.europa.eu/sesam>.

Quick Guides für das Projektreporting sowie für technische Reviews finden Sie auf unserer Downloadseite unter http://rp7.ffg.at/rp7_recht_und_finanzen_downloads.

5 Elektronische Erstellung von Annex I in NEF

Das Internetportal für RP7-Vertragsverhandlungen NEF (Negotiation Forms) wurde kürzlich mit einer weiteren Funktion ausgestattet. Es unterstützt nun auch die Vorbereitung des Annex I/Description of Work (DoW). Daher hat Annex I eine neue, zweigeteilte Struktur erhalten. Diese besteht einerseits aus Tabellen, die als Webformulare ausgefüllt werden und andererseits aus der Projektbeschreibung, einem Textdokument in pdf-Format, das hochgeladen wird. In der neuen NEF-Version werden die beiden Teile dann zu einem Dokument zusammengeführt.

Die Änderungen im NEF spiegeln sich auch in den Vorlagen für Annex I wider. Die Inhalte sind dieselben geblieben, die Struktur wurde jedoch an die oben beschriebene Zweiteilung angepasst und Informationen über den Zugang zum System und die Vorbereitung der Formulare in NEF ergänzt.

Die Nutzung von NEF ist für die Erstellung von Annex I vorerst nicht verpflichtend, wird es aber künftig werden. Auch der Zugang zu NEF wird einer Neuerung unterzogen werden – in Kürze wird der bekannte Anmeldemechanismus durch einen Einstieg über das Participant Portal ersetzt werden.

Das neue Template für Annex I (Description of Work) finden Sie bei den Leitfäden unter <http://rp7.ffg.at/dokumente>.

6 FAQ der österreichischen Forschungs-Community

Personalkostenberechnung

Anfrage bezüglich der Berechnung von Personalkosten:

Muss man die Personalkosten immer mit den jährlichen Kosten berechnen? Ein Projekt hat im November 2008 gestartet und die erste Reportingperiode ging im November 2009 zu Ende.

Berechnung der Stundensätze für November und Dezember 2008: muss man die jährlichen (2008) Kosten des/der MitarbeiterIn und die jährlichen produktiven Stunden des Jahres 2008 zur Berechnung der Stundensätze heranziehen?

Oder berechnet man die Stundensätze über die Periode (November 2008 – November 2009) und legt der Berechnung den Lohn, den der/die MitarbeiterIn in der Periode erhalten hat sowie die produktiven Stunden der Periode zu Grunde?

Stundensätze müssen durch Division des gesamten Jahreslohns (12 Monate Personalkosten) inklusive Sozialabgaben durch die durchschnittlichen oder individuellen jährlichen Produktivstunden ermittelt werden.

Das Gehalt muss immer über ein ganzes Jahr berechnet werden – über eine Zeitspanne von 12 Monaten. Wann diese Zeitspanne beginnt, ist nach den üblichen Rechnungslegungsgrundsätzen des Projektteilnehmers zu bestimmen (sofern Kalender- und Geschäftsjahr zeitgleich sind beginnt die Zeitspanne mit Jänner; wenn das Geschäftsjahr abweicht mit dem Monat in dem das Geschäftsjahr beginnt).

Diese und mehr FAQ finden Sie unter http://rp7.ffg.at/rp7_faq.

7 Online-Konsultation zum 8. EU-Rahmenprogramm

Auf Basis der bei der Europatagung des BMWF im Dezember 2009 formulierten Fragen wurde die österreichische Online-Konsultation zum 8. EU-Rahmenprogramm erarbeitet, die nun geöffnet ist. Ziel ist, im Rahmen der breit angelegten Stakeholder-Konsultation **bis 31. März 2010** zeitgerecht Input zur Formulierung eines ersten österreichischen Reflexionspapiers zum 8. Rahmenprogramm zu erhalten. Dieses Reflexionspapier wird Ende 2010 an die Europäische Kommission übermittelt werden.

Die Konsultation soll Aufschluss zu den Themenbereichen Inhalt, Struktur, Budget und Vereinfachung der Verfahren im 8. Rahmenprogramm bringen. Daher ersucht das BMWF um Ihre Beiträge. Weiters werden zu drei spezifischen Fragestellungen (Förderung von Grundlagenforschung, Forschungsinfrastrukturen und KMU) Abstimmungen durchgeführt, um ein Stimmungsbild der österreichischen Forschungscommunity zu den genannten Schwerpunkten zu erhalten.

Die Konsultation finden Sie unter <http://www.era.gv.at/consultation>.

8 Konsultationsprozess zur Überprüfung der EU-Haushaltsordnung

Vom 19. Oktober bis 18. Dezember 2009 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Online-Konsultation zur Überprüfung der EU-Haushaltsordnung durchgeführt. ProjektteilnehmerInnen konnten Vorschläge und Anmerkungen zur künftigen Gestaltung der Vorschriften für Finanzhilfen und Forschungsaufträge machen.

Die Ergebnisse der Konsultation dienen der EU Kommission als Grundlage für Ihren Vorschlag zu einer überarbeiteten Haushaltsordnung, welcher Mitte 2010 vorgelegt wird und den Rahmen des 8. Forschungsrahmenprogramms vorgeben wird.

Alle Einreichungen, u.a. auch jene der FFG, sind nun öffentlich zugänglich und können auf den Seiten der Generaldirektion Haushalt unter folgendem Link abgerufen werden: http://ec.europa.eu/budget/consultations/FRconsult2009_read_de.htm

9 Interne Mitteilung der EU Kommission über die Vereinfachung des Einziehungsverfahrens nach Audits

In einer internen Mitteilung des Kommissars Janez Potocnik im Einvernehmen mit Vizepräsident Kallas an die EU Kommission vom 15. Dezember 2009, wird eine Vereinfachung des Rückzahlungsprozesses infolge eines „On-the-spot“-Audits“ vorgesehen.

Pauschalsatzkorrekturen

Sofern die EU Kommission die vorgeschlagenen Maßnahmen annimmt, können die betroffenen Organisationen zur Feststellung der Rückzahlungshöhe aus folgenden drei Methoden wählen:

- 1.) Neuberechnung der von systematischen Fehlern betroffenen Kosten anhand der genauen Rekalkulierung jedes nicht auditierten Projektes.
- 2.) Vornahme einer Pauschalsatzkorrektur bei jeder von einem systematischen Fehler betroffenen Kostenkategorie (Durchschnitt der einzelnen systematischen Fehler in einer Kategorie – bei mehreren Fehlern kann es unterschiedliche Sätze geben).

3.) Pauschalsatzkorrektur der Gesamtprojektkosten der nicht auditierten Projekte mit einer durchschnittlichen Quote der einzelnen systematischen Fehler im Verhältnis zu den Gesamtprojektkosten.

Klarstellung zu Personalzusatzkosten

Die Förderwürdigkeit von Personalzusatzkosten (direkte Steuern und Sozialabgaben) verursachte bei der Abrechnung von Projekten des 6. Rahmenprogrammes öfters Unklarheiten. Die Kommission stellt für diese Projekte klar, dass solche Kosten als förderwürdig anerkannt werden, sofern

- diese nach den geltenden Rechtsvorschriften oder sektorspezifischen Vereinbarungen obligatorisch sind und
- es eine direkte oder indirekte Verbindung zum Entgelt des Personals gibt und
- sie nach den üblichen Buchführungsgrundsätzen der jeweiligen projektteilnehmenden Organisation erfasst sind und
- sie während der Projektlaufzeit tatsächlich entstanden, bezahlt und in den Büchern der Organisation erfasst wurden.

Diese Grundsätze gelten nicht, wenn Kosten in betrügerischer Absicht geltend gemacht werden.

Den Link zur Mitteilung der EU Kommission finden Sie unter http://rp7.ffg.at/rp7_links.

10 Leitfaden für US Partner

Die Delegation der Europäischen Union in den USA hat folgenden Leitfaden herausgegeben:

- **„Transatlantic Cooperation in the European Seventh Framework Programme for R&D – A Guide for US Users“ (Leitfaden für US Partner)**

Jänner 2010

Der Leitfaden gibt Hilfestellung zum Umgang mit RP7 Projekten für amerikanische Forschungspartner. Er enthält eine Einführung in die Antragstellung im 7. Rahmenprogramm, gibt einen Überblick über laufende Projekte und diskutiert einige kritische rechtliche und finanzielle Fragen.

Den Leitfaden finden Sie unter http://rp7.ffg.at/rp7_recht_und_finanzen_downloads.

11 Neuer Ethik-Helpdesk der EU Kommission

Der von der EU Kommission eingerichtete Ethik-Helpdesk für RP7-Projekte beantwortet Fragen, berät zu ethischen Aspekten von Forschung und soll WissenschaftlerInnen unterstützen, die europäischen und internationalen Ethiknormen zu erfüllen, die in der „Ethik-Checkliste“ angeführt werden. ProjektteilnehmerInnen können über den Helpdesk vertrauliche Ratschläge von MitarbeiterInnen des Bereichs Ethikprüfung der Generaldirektion Forschung und anderen ExpertInnen einholen.

Die zuständige Kontaktperson für den Ethik-Helpdesk, Isidoros Karatzas, kann man über http://cordis.europa.eu/fp7/get-support_de.html#ethics erreichen.

12 Trust Researchers – Unterschriftenaktion zur Simplification

Die ExpertInnen-Gruppe der EU zum Finanzmanagement hat eine Unterschriftenaktion unter dem Titel „Trust Researchers“ initiiert, welche die Verstärkung der Bemühungen in Richtung Vereinfachung der Rahmenprogramme hinsichtlich administrativer und finanzieller Vorgaben zum Ziel hat. Die Initiative richtet sich an das Europäische Parlament und den Rat.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter <http://www.trust-researchers.eu>

13 Update der Homepage zu Recht und Finanzen im 7. RP

13.1 Infoblatt Personalkostenberechnung

Ein neues Infoblatt des Bereiches Europäische und Internationale Programme der FFG zum Thema Personalkostenberechnung ist vor kurzem erschienen. Dieses können Sie (neben 8 weiteren Infoblättern) direkt von der Homepage für Recht- und Finanzen im 7. Rahmenprogramm herunterladen.

Das neue Infoblatt finden Sie unter http://rp7.ffg.at/rp7_recht_und_finanzen_downloads.

13.2 Spezial-Homepages für Universitäten und KMU

Das Referat für Rechts- und Finanzfragen im 7. Rahmenprogramm hat zwei neue Internetseiten online gestellt. Diese behandeln die Besonderheiten und speziellen Regelungen von Universitäten und KMU im Rahmenprogramm.

Die Spezialseite zu „Universitäten im Rahmenprogramm“ finden Sie unter http://rp7.ffg.at/rp7_unis.

Die Spezialseite zu „KMU im Rahmenprogramm“ finden Sie unter http://rp7.ffg.at/rp7_kmu.

Bei Fragen zu finanziellen und rechtlichen Belangen des 7. RP kontaktieren Sie bitte:

Mag. Martin Baumgartner
Nationale Kontaktstelle für Rechts- und
Finanzangelegenheiten im EU-
Rahmenprogramm
eMail: martin.baumgartner@ffg.at
Telefon: 057755-4008

Mag. Carla Chibidziura
Expertin für Rechts- und
Finanzangelegenheiten im EU-
Rahmenprogramm
eMail: carla.chibidziura@ffg.at
Telefon: 057755-4009